

# Umstufungsreglement

Sekundarschule Romanshorn-Salmsach

(Basis: „Richtlinie betreffend Übertritt in die Sekundarschule und Wechsel in der Sekundarschule (Umstufungen), Departement für Erziehung und Kultur“, 01.06.2019)

## Autoren:

Markus Villiger – Schulleitung

Dimitrios Spring – Sekundarlehrer

## Änderungsnachweis

Ersteller	Version	Status	Änderungsdatum	Änderung / Prüfung
Markus Villiger, Dimitrios Spring	1.0	In Arbeit	12. März 2024	Neuerstellung Ersetzt Umstufungsreglement vom 27.09.2018
Markus Villiger, Dimitrios Spring	1.0	In Prüfung	21. März 2024	Vieraugenprinzip
Markus Villiger, Dimitrios Spring	1.0	Geprüft	25. März 2024	Vieraugenprinzip
Markus Villiger	1.0	Freigegebenen	04. April 2024	Controlling Schulaufsicht

In Arbeit, In Prüfung, Geprüft, Freigegeben, ausser Kraft

# Inhalt

## Inhaltsverzeichnis

Grundlage .....	3
Gesamtbeurteilung.....	3
Umstufungen .....	4
Grundsätze bei Umstufungen.....	5
Umstufungen im Typ.....	5
Umstufungen in einem Niveaufach .....	5
Umstufungsprozess .....	6
Antragsrecht .....	6
Umstufungstermine .....	6
Rekursrecht .....	6
Kommunikation.....	6
Repetition .....	6

## Grundlage

Die Sekundarschule Romanshorn-Salmsach ist eine nach kantonalen Vorgaben durchlässige Sekundarschule. Sie führt im Regelbereich typengetrennte Klassen E (erweiterte Anforderungen) und G (grundlegende Anforderungen). In den Fächern Mathematik und Englisch werden die Niveaus e (erweiterte Anforderungen), m (mittlere Anforderungen) und g (grundlegende Anforderungen) angeboten. Sonderklassen (Kleinklassen) decken den sonderpädagogischen Bereich ab.

## Gesamtbeurteilung

Die durchlässige Sekundarschule fördert und fordert die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Fähigkeiten.

Durch die Möglichkeit der Typen- und Niveauwechsel kann den individuellen Leistungsvermögen, aber auch der jeweiligen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, Rechnung getragen werden.

Die Schülerinnen und Schüler werden ganzheitlich beurteilt.

Der Gesamtbeurteilung zugrunde liegt ein professioneller Ermessensentscheid der Lehrpersonen. Dieser orientiert sich an folgenden Faktoren:

a)

### Überfachliches Potenzial

- Begabungen
- Lern-/Arbeitsverhalten
- Sozialverhalten
- Körperliche und kognitive Entwicklung
- Auffassungsgabe

b)

### Fachliches Potenzial

- Deutsch
- Natur, Mensch, Gesellschaft (N+T, RZG, WAH, ERG)

“Deutsch” und “Natur, Mensch, Gesellschaft” werden gleichwertig gewichtet.

Die niveaugeführten und weiteren Fächer werden im Sinne einer Gesamtbeurteilung mitberücksichtigt.

## Umstufungen

Umstufungen sind Wechsel in andere Typen oder Niveaus innerhalb des Regelbereichs der Sekundarschule.

Damit werden unterschiedliche Entwicklungen im Rahmen der schulischen Leistung sowie der Persönlichkeit aufgefangen.

Eine Umstufung erfolgt nicht nur auf Grund von Noten. Das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie das individuelle Entwicklungspotenzial gehören mit zur umfassenden Gesamtbeurteilung.

Abbildung 1 zeigt die Möglichkeiten der Wechsel zwischen den Stammklassen sowie den Niveaunklassen.

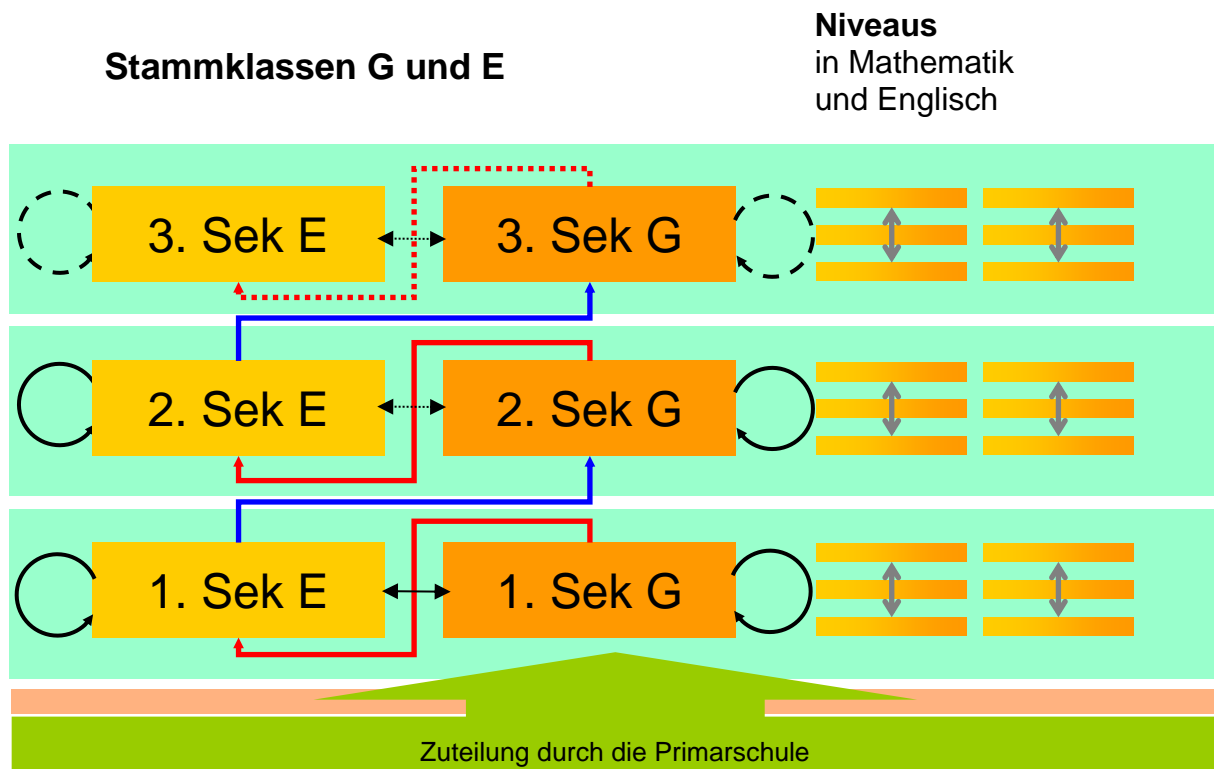


Abbildung 1: Durchlässige Sekundarschule Romanshorn-Salmsach

## Grundsätze bei Umstufungen

Eine allgemeine Über- oder Unterforderung bezüglich Leistung, Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten erfordert eine Überprüfung der Typen- und Niveaueinteilung.

## Umstufungen im Typ

Für Umstufungen im Typ gelten die Beurteilungsmodalitäten gemäss Beschreibung im Kapitel «Gesamtbeurteilung».

### *Französisch*

Das Fach Französisch ist im Typ E obligatorisches Fach und wird diesbezüglich ins fachliche Potenzial mit einbezogen.

### *Niveaufächer Mathematik und Englisch*

Die Leistungen in den Niveaufächern Mathematik und Englisch, respektive die Einteilung in den Niveaufächern Mathematik und Englisch, sind im Rahmen einer Gesamtbeurteilung in die Umstufungsüberlegungen mit einzubeziehen.

*Anmerkung: Diese können nie alleinige Begründung für eine Umstufung im Typ sein.*

### *Musische Fächer*

Die Leistungen der musischen Fächer fliessen im Rahmen einer ergänzenden Sicht in die Gesamtbeurteilung mit ein.

## Umstufungen in einem Niveaufach

Eine Über- oder Unterforderung bezüglich Leistung, Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten erfordert eine Überprüfung der Niveaueinteilung in den Fächern Mathematik (Mathematik, Geometrie) und Englisch (mündlich, schriftlich).

Die Zuteilung zu einem Niveau erfolgt aufgrund eines professionellen Ermessensentscheids der Lehrperson in Bezug auf das betroffene Niveaufach. Dieser orientiert sich an den jeweilig erbrachten Leistungen und dem Entwicklungspotenzial.

## Umstufungsprozess

### Antragsrecht

Umstufungen können beantragt werden durch die Erziehungsberechtigten, die Klassenlehrperson, den Schüler oder die Schülerin und bei Umstufungen in den Niveaufächern durch die jeweilige Fachlehrperson. Ein Antragsformular steht zur Verfügung.

### Umstufungstermine

Die Antragsstellung und die Entscheidung erfolgen in der 1. und 2. Sek auf Ende eines Semesters, in der 3. Sek vor den Herbstferien. Ein Wechsel zu anderen Terminen ist im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten möglich.

	1. Schuljahr			2. Schuljahr			3. Schuljahr		
	Herbstferien	Ende 1. Sem.	Ende 2. Sem.	Herbstferien	Ende 1. Sem.	Ende 2. Sem.	Herbstferien	Ende 1. Sem.	Ende 2. Sem.
Typ	-	x	x	-	x	x	x	-	-
Mathematik	-	x	x	-	x	x	x	-	-
Englisch	-	x	x	-	x	x	x	-	-

(Typ=Wechsel im Typ/Stammklasse, Mathematik=Niveauwechsel in Mathematik, Englisch=Niveauwechsel in Englisch)

Tabelle 1: Umstufungstermine

### Rekursrecht

Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Umstufungsentscheid nicht einverstanden, können sie bei der Schulbehörde innert dreissig Tagen schriftlich und begründet Rekurs einlegen. Ein Rekurs hat keine aufschiebende Wirkung.

### Kommunikation

Die für den Antrag zuständige Lehrperson ist für die Kommunikation mit allen Beteiligten verantwortlich. Vorgesehene Umstufungen sind dem Schüler/der Schülerin sowie den Erziehungsberechtigten frühzeitig, in der Regel einen Monat im Voraus, anzuzeigen. Eine Besprechung wird angeboten.

Eine Umstufung wird per Entscheid durch die Schulleitung angeordnet und schriftlich kommuniziert.

### Repetition

Bei einem Wechsel aus dem Typ mit grundlegenden Anforderungen (G) in den Typ mit erweiterten Anforderungen (E) kann ein Schuljahr wiederholt werden, wenn angenommen werden kann, dass die Schulleistungen auf Dauer genügen werden.

Im Übrigen ist eine Repetition dann sinnvoll, wenn dadurch Leistungsprobleme oder Rückstände in der persönlichen Entwicklung möglichst beseitigt werden können. Dabei wird ein ausgewiesener Lern- und Leistungswille vorausgesetzt.

In der Sekundarschule ist nur eine Repetition möglich.